

Übertrittsprüfungen und Jungmusikerleistungsabzeichen-Prüfungen Checkliste für Musikschulen

1. Voraussetzungen, um eine Prüfung abhalten zu können:

- a. Vorbereiten der Kandidat/innen entsprechend den Bestimmungen zum Erlangen des Jungmusikerleistungsabzeichens des ÖBV in der gültigen Fassung. (www.blasmusik-verband.at)
- b. Schuleigene Musikkundeprüfungsunterlagen (wenn nicht die Tests von Mag. Günther Pendl verwendet werden) sind dem Landesjugendreferenten bereits vor der Prüfung zur Kenntnis zu bringen.
- c. Pro Termin müssen mindestens fünf Kandidat/innen sein.

2. Tätigkeiten, welche von den Musikschulen durchzuführen sind:

- a. Bekanntgabe des Termins und des Zeitplans der Prüfungen an das Verbandsbüro des StBMV (Entenplatz 1 b / III, A-8020 Graz; Fax: 0316/383117-7; E-Mail: office@blasmusik-verband.at) und an den/die zuständige(n) Bezirksjugendreferenten/in **mindestens sechs Wochen vor der Prüfung.**

Kombinierte Prüfungen sind sowohl dem Referat Kommunale Musikschulen als auch dem StBMV bekanntzugeben.

- b. Die gesammelten Anmeldungen der Prüfungskandidat/innen werden **spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin** an den/die zuständige(n) Bezirksjugendreferenten/in des StBMV weitergeleitet.
- c. Nach der Prüfung übermittelt die Direktion der Musikschule die vollständig ausgefüllten Prüfungsprotokolle im Original an den/die Bezirksjugendreferenten/in des StBMV. Eine Kopie wird dem/der Kandidaten/in ausgehändigt.

3. Vom/Von der Bezirksjugendreferenten/in werden vor der Prüfung an die Musikschule übermittelt:

- a. Prüfungsprotokolle

4. Vom/Von der Schüler/in ist zu erledigen:

- a. Der/Die Kandidat/in meldet sich über die jeweilige Musikkapelle mittels BMV Softwarelösung an.
- b. Die unterschriebene Anmeldung (Erziehungsberechtigte/r, Kapellmeister/in und Musiklehrer/in) wird in der zuständigen Direktion der Musikschule spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin abgegeben.